

21.

Sitzung

der Stadtvertretung

Sitzungs-Tag

Dienstag, 26.02.2019

Sitzungs-Ort

Ratssaal

(Es fand keine Fragestunde statt.)

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.35 Uhr

Anwesend

Vorsitzender Vizebürgermeister Wolfgang Matt
STVE DI Veronika Brüstle-Zangerl für Bürgermeister Mag. Wilfried Berchtold
STR Mag. Gudrun Petz-Bechter
Vizebürgermeister Wolfgang Matt
STV Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler
STR Rainer Keckeis
STR Dr. Guntram Rederer
OV STV Doris Wolf
OV STV Peter Stieger MEd
OV STV Manfred Himmer
OV STV Josef Mähr
STVE Christian Fiel für STV Gerold Kornexl
OV STV Dieter Preschle
STV MMag. Benedikt König LL.M.
STVE Stefan Finzgar für STV Heinz Ebner
STV Sabine Allgeuer
STV Manfred Nägele
STV Ing. Manfred Rädler
STV Martin Gangl
STR Marlene Thalhammer
STR Ingrid Scharf
STV Marie-Rose Rodewald-Cerha
STV Dr. Gerhard Diem
STV Dr. Hamid Lechhab
STVE Elisabeth Ebli für STV Ing. Reinhard Kuntner
STV Mag. Nina Tomaselli
STR Daniel Allgäuer
STR Thomas Spalt
STV Johannes Wehinger
STV Renate Geiger
STVE Karlheinz Strigl für STV Mag. Gregor Meier
STV Werner Danek-Bulius
STV DSA Andreas Rietzler
STV Dr. Brigitte Baschny
STV DI Georg Oberndorfer
STV Dr. Matthias Scheyer
STV Christoph Alton

unentschuldigt: ---**Schriftführerin**

Bernadette Biedermann

Tag e s o r d n u n g

1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen
2. Tourismusbeitrag 2019 – Festsetzung des Hebesatzes und des Gesamtaufkommens. Referent: Vizebgm. Wolfgang Matt
3. Erlassung der Verordnung zum „Räumlichen Entwicklungskonzept“. Referent: STR Thomas Spalt
4. Anpassung der Sportförderungsrichtlinie und ihrer Erläuterungen. Referent: Vizebgm. Wolfgang Matt
5. Anpassung der Benützungsentgelte für die städtischen Sporthallen, Schul- und Kindergartenräume. Referent: Vizebgm. Wolfgang Matt
6. Vereinbarung der Berichtspflicht mit den ausgelagerten städtischen Betrieben; Vereinbarung der Prüfbefugnis des Prüfungsausschusses und der Berichtspflicht mit der Forstbetriebsgemeinschaft Montfort. Referent: Vizebgm. Wolfgang Matt
7. Erweiterung Kindergarten Tisis: Grundsatzbeschluss. Referentin: STR Mag. Gudrun Petz-Bechter
8. Hochwasserschutz Feldkirch: Grundsatzbeschluss zur Aufweitung der Kapfschlucht und zur Montfortbrücke Neu. Referent: STR Daniel Allgäuer
9. Stadttunnel Feldkirch: Vereinbarung mit dem Land Vorarlberg zur Kostentragung. Referent: STR Daniel Allgäuer und Vizebgm. Wolfgang Matt
10. Bahnhofcity Feldkirch: Adaptierung der Verträge mit den Bauträgern. Referent: Vizebgm. Wolfgang Matt
11. ABA „Wolf-Huber-Straße“: Vergabe der Baumeisterarbeiten. Referent: Vizebgm. Wolfgang Matt
12. Umlegung Churwaldenstraße: Beteiligung der Stadt Feldkirch. Referent: Vizebgm. Wolfgang Matt
13. Grundstücks- und Objektangelegenheiten: Erwerb von Grundstücken/Teilflächen und Dienstbarkeiten; Verpachtung von Teilflächen. Referent: Vizebgm. Wolfgang Matt
14. Änderung des Flächenwidmungsplans für Bereiche der Betriebsgebiete Paspels und Nofels. Referent: STR Thomas Spalt
15. Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung der Stadtvertretung vom 11.12.2018
16. Allfälliges

Vizebürgermeister Matt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen

a) Vizebürgermeister Matt bringt Informationen der Regio Vorderland-Feldkirch aus der 69. Sitzung des Vorstandes vom 24.01.2019 zur Kenntnis.

b) Vizebürgermeister Matt bringt die Beantwortung der Anfrage von STV DSA Rietzler an STR Allgäuer zum Thema „Carl Zuckmayer“ zur Kenntnis.

Zu Wort meldet sich STV DSA Rietzler (bedankt sich für die Anfragebeantwortung).

c) Vizebürgermeister Matt bringt die Beantwortung der Anfrage von STV DSA Rietzler an Bürgermeister Mag. Berchtold zum Thema „Marokkanersterne“ zur Kenntnis.

Zu Wort meldet sich STV DSA Rietzler (bedankt sich für die Anfragebeantwortung).

d) Vizebürgermeister Matt bringt die Beantwortung der Anfrage von STV DSA Rietzler an Bürgermeister Mag. Berchtold zum Thema „Sporthallen“ zur Kenntnis.

Zu Wort meldet sich STV DSA Rietzler (bedankt sich für die Anfragebeantwortung).

e) Vizebürgermeister Matt bringt die Beantwortung der Anfrage von STV Mag. Tomaselli an Bürgermeister Mag. Berchtold zum Thema „Kiesgrube in Paspels“ zur Kenntnis.

Zu Wort meldet sich STV Mag. Tomaselli (irritiert, weil die Gerüchteküche in Feldkirch und Umgebung brode. Wie könne es sein, dass alle Welt über einen vielleicht neuen Baggersee spreche und die Stadt wisse nichts davon?).

Zu Wort meldet sich Vizebürgermeister Matt (er erklärt, dass er in Spekulationen keinen Sinn sehe und Anfragen seriös behandelt würden).

Zu Wort meldet sich STV Mag. Tomaselli (bezüglich Informationstransparenz und ob ein Baggersee in Paspels ausgeschlossen werden könne).

Zu Wort meldet sich Vizebürgermeister Matt (er könne es nur ausschließen, wenn er auf Spekulationen antworte. Das tue er aber nicht).

2. Tourismusbeitrag 2019 – Festsetzung des Hebesatzes und des Gesamtaufkommens

Vizebürgermeister Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Verordnung
der Stadtvertretung von Feldkirch vom 26.02.2019
über die Festsetzung des Gesamtaufkommens und des Hebesatzes für
Tourismusbeiträge 2019**

**Gemäß § 11 Vorarlberger Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997 idGF,
wird das veranschlagte Gesamtaufkommen an Tourismusbeiträgen für
das Kalenderjahr 2019 mit EUR 649.800,00 und der Hebesatz zur Be-
rechnung der Tourismusbeiträge für das Kalenderjahr 2019 mit 0,3982
v. H. der Bemessungsgrundlagen festgesetzt.“**

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

3. Erlassung der Verordnung zum „Räumlichen Entwicklungskonzept“

STR Spalt stellt namens des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Verordnung
der Stadtvertretung Feldkirch vom 26.02.2019
über das Räumliche Entwicklungskonzept für die Stadt Feldkirch**

**Gemäß § 11 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idF LGBl.Nr.
78/2017, wird verordnet:**

§ 1

**Das Räumliche Entwicklungskonzept für die Stadt Feldkirch wird ent-
sprechend dem Dokument ‚REK Feldkirch – Planungshandbuch, Stand
11.2.2019‘; Verfasser: stadtland Dipl.-Ing. Sibylla Zech GmbH (Anlage,
welche einen integralen Bestandteil dieser Verordnung bildet) erlassen.**

§2

**Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden
Tages in Kraft.**

Anlage:

REK Feldkirch – Planungshandbuch, Stand 11.2.2019“

Zu Wort meldet sich STR Thalhammer und bittet um Protokollierung ihrer Wortmel-
dung. Es habe schon viel offizielles Lob gegeben, Feldkirch Blüht möchte es hier noch
einmal betonen. Sie würden sich sehr über dieses Räumliche Entwicklungskonzept
freuen und möchten betonen, dass das nicht der Abschluss eines Prozesses sei, son-
dern eigentlich der Start für die Umsetzung der Maßnahmen, die in diesem Konzept
seien. Sie glaube, es sei für die Büros und vor allem für die für Rathaus-
MitarbeiterInnen das größte Kompliment, wenn man jetzt mit möglichst viel Schwung

diese Maßnahmen umsetzen und dazu schauen würde, dass sie nicht nur auf dem Papier stehen bleiben.

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer (befürwortend zum Antrag, mit Dank an Verantwortliche).

Zu Wort meldet sich STR Spalt (befürwortend zum Antrag, mit Dank an Verantwortliche).

Zu Wort meldet sich Vizebürgermeister Matt (bedankt sich bei den Verantwortlichen).

Zu Wort meldet sich STV MMag. König (befürwortend zum Antrag, mit Dank an Verantwortliche).

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny (befürwortend zum Antrag, mit Dank an Verantwortliche).

Sodann wird der Antrag einstimmig **angenommen**.

4. Anpassung der Sportförderungsrichtlinie und ihrer Erläuterungen

Vizebürgermeister Matt stellt namens des Sportausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung beschließt die Anpassung der Sportförderungsrichtlinie und der Erläuterungen zur Sportförderungsrichtlinie rückwirkend mit 01.01.2019 gemäß vorliegender Entwürfe.“

Zu Wort meldet sich STV DSA Rietzler (befürwortend zum Antrag, aber mit Kritik an den Benützungsgebühren für die Sporthallen und der fehlenden Indexanpassung für die Förderungen).

STV DSA Rietzler stellt den Abänderungsantrag, die jährliche Indexanpassung in die Sportförderungsrichtlinie aufzunehmen.

Zu Wort meldet sich STR Thalhammer (kritisch zur Wortmeldung von STV DSA Rietzler, da die Indexanpassung dann alle Förderungen, z.B. die Kulturförderung, betreffen müsste).

Zu Wort meldet sich STV DSA Rietzler und zieht seinen Abänderungsantrag zurück, er möchte die Indexierung nächstes Jahr im Sportausschuss diskutieren.

Zu Wort meldet sich STV MMag. König (befürwortend, es intensiver zu diskutieren, um sich Spielräume in Budgets kommender Jahre nicht zu nehmen).

Sodann wird der ursprüngliche Antrag einstimmig **angenommen**.

5. Anpassung der Benützungsentgelte für die städtischen Sporthallen, Schul- und Kindergartenräume

Vizebürgermeister Matt stellt namens des Sportausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch legt die Benützungsentgelte für die städtischen Sporthallen, Schul- und Kindergartenräume ab 01.03.2019 gemäß vorliegender Aufstellung fest.“

Zu Wort meldet sich STR Spalt (mit der Frage ob Feldkircher Vereine frei trainieren).

Dazu entwickelt sich eine rege Diskussion. Die Frage kann aber nicht geklärt werden (Vizebürgermeister Matt, STR Spalt, STV Allgeuer, OV STV Wolf).

Zu Wort meldet sich STR Allgäuer und beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes zwecks Klärung durch den Sportausschuss.

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer (befürwortend zur Absetzung mit Zuweisung an den Sportausschuss).

Zu Wort meldet sich STV Mag. Tomaselli (befürwortend zur Absetzung).

Zu Wort meldet sich STV DSA Rietzler (befürwortend zur Absetzung).

Sodann wird der Antrag von STR Allgäuer zur Absetzung des Tagesordnungspunktes zwecks Überarbeitung durch den Sportausschuss einstimmig **angenommen**.

6. Vereinbarung der Berichtspflicht mit den ausgelagerten städtischen Betrieben; Vereinbarung der Prüfbefugnis des Prüfungsausschusses und der Berichtspflicht mit der Forstbetriebsgemeinschaft Montfort

Vizebürgermeister Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Der Punkt 4.4 des Kooperationsvertrages mit der der Stadtkultur und Kommunikation Feldkirch GmbH (ehem. Montforthaus Feldkirch GmbH), der Punkt 4.4 des Kooperationsvertrages mit der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH, der Punkt 5.4 des Kooperationsvertrages mit der Seniorenbetreuung Feldkirch GmbH sowie die Prüfvereinbarung mit der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH werden jeweils wie folgt ergänzt:

- **Der Stadtvertretung ist jährlich ein Bericht der Geschäftsführung über die wirtschaftliche Situation und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmung vorzulegen.**

Mit der Forstbetriebsgemeinschaft Montfort wird die vorliegende Vereinbarung über die Überprüfbarkeit durch den Prüfungsausschuss der Stadtvertretung Feldkirch sowie der Vorlage eines jährlichen Berichtes der Geschäftsführung über die wirtschaftliche Situation und die voraussichtliche Entwicklung der Forstbetriebsgemeinschaft Montfort an die Stadtvertretung abgeschlossen.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

7. Erweiterung Kindergarten Tisis: Grundsatzbeschluss

STR Mag. Petz-Bechter stellt namens des Stadtrats den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch fasst den Grundsatzbeschluss, den Kindergarten Tisis, Rheinbergerstraße 34 um einen Ausweichraum und einen Mehrzweckraum samt Erschließungsflächen gemäß Sachverhaltsdarstellung zu erweitern.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

8. Hochwasserschutz Feldkirch: Grundsatzbeschluss zur Aufweitung der Kapfchlucht und zur Montfortbrücke Neu

STR Allgäuer stellt namens des Hoch- und Tiefbauausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung fasst den Grundsatzbeschluss zur weiteren Bearbeitung des Projekts Hochwasserschutz Feldkirch, Aufweitung Kapfchlucht+Montfortbrücke Neu, inkl. begleitender Maßnahmen der Stadt Feldkirch. Die Errichtungskosten werden mit brutto rund EUR 22,4 Mio. (Kostenbasis Mai 2018, Abweichung +/- 20 %) angegeben, davon entfällt nach Abzug aller Förderungen ein Anteil von rund 4 % auf die Stadt Feldkirch, das sind brutto EUR 896.000,00 sowie Kosten für zusätzliche Begleitmaßnahmen in der Höhe von brutto EUR 394.000,00. Weitere Kosten z.B. für Angleichungen der angrenzenden Straßenbereiche könnten noch zusätzlich anfallen, sind aber aus heutiger Sicht noch nicht abschätzbar. Die bauliche Umsetzung ist ab 2021 vorgesehen. Die politischen Organe sind für weitere Beschlüsse betreffend der Umsetzung zu befassen.“

Zu Wort meldet sich STV DSA Rietzler (kritisch zum Antrag, da bei einer schnurgeraden III eine Renaturierung und somit Entschleunigung wahrscheinlich schlauer wäre, ein Beispiel wäre Bruck an der Mur).

Zu Wort meldet sich STV MMag. König (befürwortend zum Antrag, weil diese brisante Situation nur mit einem Projekt wie dem beantragten in Angriff genommen werden könne und das Projekt kostengünstig, aber gleichzeitig auch technisch auf dem neuesten Stand der Zeit sei).

Zu Wort meldet sich STR Allgäuer (befürwortend zum Antrag, da diese Maßnahmen die naturverträglichsten und effektivsten seien und die größten Entlastungswirkung für den Bereich der Feldkircher Innenstadt herbeiführen würden; die öffentlichen Fördermittel würden nicht fließen, wenn die Fakten nicht für sich sprechen würden).

Zu Wort meldet sich Vizebürgermeister Matt (befürwortend zum Antrag, da man mit dieser Lösung möglichst viel Schaden abwenden kann).

Zu Wort meldet sich STV Dr. Scheyer (befürwortend zum Antrag, es müsse aber eine gute Information der Bevölkerung stattfinden).

Zu Wort meldet sich Vizebürgermeister Matt (zustimmend zum Antrag, begleitende Öffentlichkeitsarbeit werde gemacht, das sei sehr wichtig).

Zu Wort meldet sich STV DSA Rietzler (kritisch zum Antrag, weil eine Reduktion der Fließgeschwindigkeit mit einfachen Mitteln erreicht werden könne, eine Begradigung sei nicht zielführend).

Zu Wort meldet sich STR Keckeis (befürwortend zum Antrag, da der Illverband das Projekt bereits seit sechs oder sieben Jahren plane; auch wenn man alle ökologischen Begleitmaßnahmen und Retentionsmaßnahmen wie geplant hätte umsetzen können, hätte man in Feldkirch trotzdem eine Sonderlösung benötigt; bei der geplanten Umsetzung der Retentionsflächen seien Umweltschutz und private Grundeigentümer ein massiver Widerstand; man könne es nicht so in den Griff bekommen, wie STV DSA Rietzler sage, weil die Siedlungsränder da seien und Umweltschutzmaßnahmen und das Forstgesetz dagegen stünden).

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, NEOS, WIR und STV Dr. Baschny **angenommen**.

9. Stadttunnel Feldkirch: Vereinbarung mit dem Land Vorarlberg zur Kostentragung

Vizebürgermeister Matt und STR Allgäuer stellen namens des Hoch- und Tiefbauausschusses und des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch stimmt der vorliegenden Vereinbarung (AZ VIIb-291A/L191A-2015, Stand 04.02.2019) zwischen Land Vorarlberg und Stadt Feldkirch zur Kostentragung betr. Planung, Errichtung und Erhaltung der Vorhabensteile des Projekts Stadttunnel Feldkirch, die sich auf dem Stadtgebiet von Feldkirch befinden, zu.“

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer und bittet um Protokollierung seiner Wortmeldung: Als sie 2015 die kommunalpolitische Bühne in Feldkirch betreten hätten, hätten sie eine Alternative zum Stadttunnel vorgelegt, eine kleine Lösung über Felsenau zu den Schulbrüdern in Kombination mit einer Autobahnverbindung mit dem mittleren Rheintal und den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Sie hätten auch viel Zuspruch bekommen, auch von politischen Mitbewerbern. Heute laufe der Prozess, das Gerichtsverfahren laufe. Im Verwaltungsgericht liege es aktuell. Sie seien heute der Meinung, wenn dieses Urteil in den nächsten Monaten positiv sein sollte, solle auch wirklich gebaut werden. Das sei ihre heutige Meinung. Es gebe dann keinen Grund mehr, nicht zu bauen. Wenn das nicht positiv sein sollte, seien sie der Meinung, dass man zurück an den Start müsse und Alternativen untersuchen müssten, inklusive Öffentlichem Nahverkehr. Für sie sei aber heute der Tag zu früh, wenn man sage, man stimmen hier heute zu, man sei der Meinung, man müsse jetzt dieses endgültige Urteil abwarten und dann die notwendigen Beschlüsse fassen, um die nächsten Schritte einzuleiten. Deswegen würden sie heute noch dagegen stimmen. Sie hätten aber schon immer gesagt, auch im Wahlkampf, wenn einmal die Bagger auffahren und den Tunnel anfangen zu graben, seien sie nicht die, die sich vor die Bagger schmeißen würden.

Zu Wort meldet sich STR Spalt (kritisch zur Wortmeldung von STV DI Oberndorfer, weil die Stadt Feldkirch bereits sehr viel für den Öffentlichen Verkehr tue und es eine zusätzliche Lösung brauche).

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer (es sei nicht seine Intention gewesen, den Verantwortlichen der Stadt vorzuwerfen, dass sie nichts für den Öffentlichen Verkehr tun würden, er wisse, dass sie das täten).

Zu Wort meldet sich STV Alton (kritisch zum Antrag, da er die Verantwortlichen für den Verkehr in die Verantwortung rufen wolle und für eine Autobahn zur Autobahnumfahrung im Bereich Koblach, Mäder o.ä. wäre).

Zu Wort meldet sich STR Thalhammer (da Feldkirch Blüht insgesamt gegen das Projekt sei, seien sie auch gegen den Kostenschlüssel).

Zu Wort meldet sich STV MMag. König (befürwortend zum Antrag, da Experten im Gesamtverkehrskonzept die optimale Lösung erarbeitet hätten, LKWs etc. könne man nicht auf den Öffentlichen Verkehr verfrachten, eine Umleitung über das mittlere Rheintal würde nur längere Wege und mehr Luftverschmutzung schaffen; Hinweis, dass im beschlossenen REK das Stadttunnel auch vorkommt).

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer (kritisch zum Antrag, da beim REK jeder einen Kompromiss trotz Fußnoten gemacht habe; das Projekt sei immer nur ein regionales gewesen, überregionale Verkehrsströme habe man nie in diesem Verkehrsmodell berücksichtigt, deshalb sei das Konzept mit dem LKW-Verkehr über das mittlere Rheintal nie berücksichtigt gewesen, obwohl es eine machbare Maßnahme gewesen sei).

STV Mag. Tomaselli meldet sich zu Wort und bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung. Sie wolle in dieselbe Kerbe schlagen wie STV DI Oberndorfer. STV MMag. Kö-

nig mache es einem auch für die Zukunft relativ schwer. Wenn man gemeinsam mit der Stadtvertretung in den Bregenzerwald fahre und gemeinsam an einem Buch arbeite, wo man sage, es sei der Auftrag insgesamt für die Zukunft und dann komme er her und nehme irgendwelche Absätze raus. Wenn das das Ziel seiner Politik sei, dass man sage, man möge ein ganzes Buch ablehnen, weil irgendein Wort oder Beisatz nicht passe, das finde sie dann auch etwas komisch. Und nochmals kurz zum Verkehrskonzept: STV DI Oberndorfer habe natürlich vollkommen recht. Es sage irgendwie schon die Logik, dass im Rheintal, das dermaßen zusammengewachsen sei – es sei mittlerweile der drittgrößte Ballungsraum in ganz Österreich – ein gesamthaftes Verkehrskonzept angestrebt werden sollte und auch ein gesamthaftes Verkehrsmodell. Tatsächlich gebe es billigere Varianten als die Stadttunnelvariante. Auch das könne er nicht von der Hand weisen. Bisher habe man Kosten und Nutzen eben nicht abgewägt, sondern gesagt, wo der größte Nutzen zu erzielen sei, diese Variante nehme man.

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny (kritisch zum Antrag, da man nicht wisse, wie sich die Mobilität in 10, 15 Jahren verändern würde; der LKW-Stau werde mit der Stadttunnel-Variante nicht besser; sie frage nach, ob aus Sicht der ÖVP eine Autobahnspange nach Mäder gestorben sei).

Zu Wort meldet sich Vizebürgermeister Matt (appelliert, keine Stadttunnel-Diskussion zu führen, es gehe um die Kostenteilung und um die Maßnahmen).

Zu Wort meldet sich STR Thalhammer (der Stadttunnel sei politisch beschlossen worden, Feldkirch Blüth wollte dem REK dennoch zustimmen, obwohl dieser wichtige Satz darin vorkomme; der Stadttunnel dürfe, auch wenn er gebaut werde, aber erst eröffnet werden, wenn das LKW-Stauproblem gelöst sei, weil der Stadttunnel dieses Problem nicht löse – das sei seit 2014 eine Auflage im Verfahren).

Zu Wort meldet sich STV MMag. König (die ÖVP sei keineswegs gegen eine überregionale Lösung Koblach etc. – das sei im REK mitbeschlossen worden – man habe nicht nur ein Individualverkehrproblem, sondern ein Transitproblem; zum Transit müsse sich das Land Gedanken machen).

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ **angenommen**.

10. Bahnhofcity Feldkirch: Adaptierung der Verträge mit den Baurägern

Vizebürgermeister Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„I.

Die Stadt Feldkirch als Wiederkaufsberechtigte einerseits und FB Bahnhofcity Garagen GmbH sowie die FB Future Bauart Immobilien GmbH andererseits als Eigentümerin bzw. Baurechtsinhaberin der mit STV-Beschluss vom 07.03.2017 abgeschlossenen Verträge und der damit

übertragenen Grundstücke, auf welchen ein Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Stadt Feldkirch einverleibt ist, vereinbaren, dass die dort genannte Frist von 3 Jahren, innerhalb der die FB-Gesellschaften das jeweilige Bauvorhaben fertigzustellen haben, nicht ab Unterfertigung des jeweiligen Vertrages gerechnet, sondern ab dem 01.01.2019. Die Frist für die Fertigstellung endet sohin am 31.05.2022.

Die Stadt Feldkirch hat mit STV-Beschluss vom 07.03.2017 verschiedene in ihrem Eigentum stehende Liegenschaften an die FB-Future Bauart Gesellschaften verkauft bzw. Baurechte eingeräumt, wobei sie sich an diesen Liegenschaften und Baurechten ein Wiederkaufsrecht vorbehalten hat. Zum Zwecke der rechtssicheren Abwicklung aller Liegenschaftsverkäufe (Anteile von Liegenschaften) übergibt die Stadt Feldkirch an den Treuhänder Dr. Ernst Dejaco, Rechtsanwälte GmbH (FN 496204n), Mühletorplatz 12, 6800 Feldkirch, eine verbücherungsfähige Löschungserklärung in Bezug auf die an FB-Gesellschaften verkauften Liegenschaften und das eingeräumte Baurecht betreffende Wiederkaufsrecht. Die Treuhänderin verpflichtet sich gegenüber der Treugeberin (Stadt Feldkirch) vor und während der Bauphase betreffend die Liegenschaften (Liegenschaftsanteile) von der übergebenden Löschungsquittung nur insoweit Gebrauch zu machen, als dies erforderlich ist, um eine Lastenfreistellung von Liegenschaften bzw. Liegenschaftsanteilen und Wohnungseigentumsobjekten herbeizuführen, die von FB-Gesellschaften zum Zwecke der Verwertung entgeltlich an Dritte veräußert werden.

Die Treuhänderin (Dr. Ernst Dejaco Rechtsanwälte GmbH) ist darüber hinaus von der Treugeberin (Stadt Feldkirch) ermächtigt, eine Gesamtlöschung aller noch vorhandenen Wiederkaufsrechte der Treugeberin durchzuführen, sobald das auf der jeweiligen Liegenschaft herzustellende Bauvorhaben fertiggestellt ist, wobei die Löschung für jene Liegenschaften einzeln nach deren Fertigstellung durchgeführt werden kann. Die Liegenschaft gilt als fertiggestellt, sobald die Fertigstellungsanzeige gemäß § 43 BauG in rechtskonformer Weise von den jeweiligen Bauherren an die Baubehörde abgesendet wurde.

II.

Die Stadt Feldkirch als Berechtigte betreffend das Wiederkaufsrecht gemäß Pkt. 7. Kaufvertrag vom 20.11.2017 stimmt dem Schenkungsvertrag, betreffend eine Teilfläche im Ausmaß von 59 m² aus GST-NR 4922/1 KG Altstadt (Teilungsplan Vermessung Markowski Straka ZT GmbH; GZ 21.046/19) zu und verzichtet auf die Ausübung des Wiederkaufsrechtes hinsichtlich der Teilfläche im Ausmaß von 59 m²."

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

11. ABA „Wolf-Huber-Straße“: Vergabe der Baumeisterarbeiten

Vizebürgermeister Matt stellt namens des Stadtrats den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Baumeisterarbeiten für das Projekt ABA ‚Wolf-Huber-Straße‘, BA 69, werden entsprechend dem Angebot vom 14.02.2019 an die Firma STRABAG AG, Dornbirn, zu einem Angebotspreis von netto EUR 1.284.497,71 vergeben.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

12. Umlegung Churwaldenstraße: Beteiligung der Stadt Feldkirch

Vizebürgermeister Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch beteiligt sich mit den ihr gehörenden GST-NR 1191 und GST-NR 1192 KG Altenstadt mit insgesamt 1.808 m² in privatrechtlicher Hinsicht an der Umlegung Churwaldenstraße zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

13. Grundstücks- und Objektangelegenheiten: Erwerb von Grundstücken/Teilflächen und Dienstbarkeiten; Verpachtung von Teilflächen

a) Vizebürgermeister Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch erwirbt aus GST-NR 200/2 vorkommend in EZ 1430 Grundbuch 92124 Tisis eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 126 m² und eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 196 m² zum Preis von EUR 110,00 pro m² zur Schaffung einer Gemeindestraße.

Die Stadt Feldkirch erwirbt ca. 97 m² aus GST-NR 230/9 vorkommend in EZ 832 Grundbuch 92124 Tisis zum Preis vom EUR 110,00 pro m² zur Schaffung einer Gemeindestraße.

Der Eigentümer des GST-NR 230/9 vorkommend in EZ 832 Grundbuch 92124 Tisis räumt im Ausmaß von ca. 62 m² zu Gunsten der Stadt Feldkirch die Dienstbarkeit der Errichtung, des Betriebes und der Instandhaltung eines Umkehrplatzes auf GST-NR 230/9 wie im beiliegenden Lageplan dargestellt ein und stimmt der Einverleibung dieses Rechtes in der bezughabenden Einlagezahl ein. Das einmalige Entgelt für die Einräumung dieses Rechtes beträgt EUR 110,00 pro m².

Die Stadt Feldkirch nimmt dieses Recht zur Kenntnis und an.

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit diesen Rechtsgeschäften hat die Stadt Feldkirch zu tragen.

Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen."

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

b) Vizebürgermeister Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch erwirbt ca. 245 m² aus GST-NR 4005 vorkommend in EZ 275 Grundbuch 92116 Nofels zum Preis von EUR 10,00 pro m². Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit diesem Grundgeschäft hat die Stadt Feldkirch zu tragen.

Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen."

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

c) Vizebürgermeister Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch verpachtet ab dem 01.03.2019 eine Teilfläche aus GST-NR .275 KG Nofels, welche als Pferdestall samt Sattelkammer genutzt wird, sowie die Teilfläche aus GST-NR 1229/2 KG Nofels im Ausmaß von ca. 1.700 m² als Hoffläche. Der monatliche Pachtzins beträgt EUR 338,15 netto zuzüglich der derzeit geltenden Umsatzsteuer (20 %), somit EUR 405,78 monatlich und den Betriebskosten. Der Pachtzins ist wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2015. Das Pachtverhältnis beginnt am 01.03.2019, wird auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen und endet somit am 28.02.2029.

Des Weiteren stimmt die Stadt Feldkirch dem Zubau lt. beiliegendem Plan zu und verzichtet bei einer Umsetzung auf das Kündigungsrecht über die volle Laufzeit des Pachtvertrages. Die Kosten für den Zubau werden von der Pächterin getragen."

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

14. Änderung des Flächenwidmungsplans für Bereiche der Betriebsgebiete Paspels und Nofels

STR Spalt stellt namens des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplans:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle ‚Umwidmung Betriebsgebiete Paspels und Nofels: Umzuwidmende Grundstücke‘ vom 07.02.2019 genannten Teilflächen wie dort beschrieben und in den Planunterlagen ‚Flächenwidmungsplan Neu‘, Plan-Zl. 2018/6461-2‘ vom 07.02.2019, M1:2.000 sowie ‚Flächenwidmungsplan Neu, Plan-Zl. 2018/6463-1‘ vom 17.10.2018, M1:2.000, dargestellt, umgewidmet werden.“

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer und bittet um Protokollierung seiner Wortmeldung: Er erinnere an die Umwidmung im Zusammenhang mit dem Betriebsgebiet Runa. Damals habe STR Spalt gesagt, man solle einmal den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplans beschließen, dann schaue man sich die Stellungnahmen an und nachdem dann alle Stellungnahmen da seien, erst dann beschließe man die Änderung des Flächenwidmungsplans. Sie hätten sich daran gehalten, sie hätten sich die Stellungnahmen ganz genau angeschaut und in der Fraktion heiß diskutiert. Letztendlich hätten sie im Zuge dieser Diskussion und des Prozesses für heute ihre Meinung geändert. Sie hätten den Prozess reflektiert, wie es zu diesem Vorschlag gekommen sei, die Flächenwidmung dementsprechend zu ändern und seien zur Erkenntnis gelangt, dass es sich eindeutig um eine anlassbezogene Änderung des Flächenwidmungsplans handle und sie würden diesem Antrag deswegen nicht zustimmen.

Zu Wort meldet sich STR Thalhammer (befürwortend zum Antrag, da es keine Anlassgesetzgebung gewesen sei und für Paspels und Nofels das gleiche angedacht gewesen sei).

Zu Wort meldet sich STR Spalt (diese Änderung des Flächenwidmungsplans sei auch schon im REK mitdefiniert gewesen und sei die logische Konsequenz einer sinnvollen und nachhaltigen Weiterentwicklung der Stadt Feldkirch und der raumplanerischen Maßnahmen).

Zu Wort meldet sich STV MMag. König (befürwortend zum Antrag, da das Gegenteil einer Anlassgesetzgebung vorliege. In der Stadtvertretungssitzung vom Oktober habe man aufgrund des eingereichten Projektes einen Baustopp beschlossen, da man bereits im Prozess einer neuen Flächenwidmung gewesen sei).

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ und WIR **angenommen**.

15. Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung der Stadtvertretung vom 11.12.2018

Sodann wird der Antrag auf Genehmigung des Protokolls vom 11.12.2018 ohne Einwendungen einstimmig **angenommen**.

16. Allfälliges

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer mit folgender Anfrage gem § 38 Abs. 4 GG:

„Untersuchung des Hauptteilungsverfahrens zwischen der Stadt Feldkirch und der in Feldkirch ansässigen Agrargemeinschaften

Hintergrund: Im Jahr 1959–1960 wurde auf Basis des Flurverfassungsgesetzes zwischen der Stadt Feldkirch und der Agrargemeinschaft Altenstadt eine sogenannte Hauptteilung durchgeführt. Inhalt dieser Vereinbarung war die Festlegung der Grundstücke, die als agrargemeinschaftliche Liegenschaften des Gemeindegutes der ehemaligen Gemeinde Altenstadt gelten und nun zum Eigentum der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt gehören, und jener Grundstücke, die zum Gemeindevermögen der ehemaligen Gemeinde gehört haben und nunmehr im Eigentum der Stadt Feldkirch sind. Ergebnis dieser Hauptteilung war, dass der Stadt Feldkirch eine Liegenschaft im Bereich des heutigen Waldstadions in der Größe von ca. 2 Hektar zugesprochen wurde. Im Gegenzug wurden im Rahmen dieser Vereinbarung Liegenschaften im Gesamtausmaß von ca. 1.300 Hektar ins Eigentum der Agrargemeinschaft Altenstadt übergeführt.

Rechtlicher Aspekt: In wegweisenden Urteilen aus dem Jahr 1982 (VfSlg 9336/1982) und 2008 (VfSlg 18.446/2008) stellte der VfGH fest, dass im Fall der Übertragung des Gemeindeguts an eine Agrargemeinschaft der Substanzwert zugunsten der Gemeinden zu berücksichtigen ist. Sollte dies bei einer erfolgten Teilung nicht der Fall gewesen sein, dann wäre diese Teilung rechtswidrig.

In einem weiteren Urteil aus dem Jahr 2010 (VfSlg 19.262/2010) stellte der VfGH fest, dass für eine Entscheidung über die Frage, ob der Ortsgemeinde der ‚Substanzwert‘ am agrargemeinschaftlichen Vermögen zustehe, zu klären sei, wer vor dem agrarbehördlichen Einschreiten Eigentümer des agrargemeinschaftlichen Liegenschaftsvermögens war. Dabei seien die historischen Eigentumstitel zu berücksichtigen.

In mehreren Urteilen aus dem Jahr 2011 (Leit-Erkenntnisse ZI 2010/07/0091 und 2011/07/0039) hat der VfGH festgestellt, dass es darauf ankomme, ob die betreffende Agrargemeinschaft nach dem historischen, mit Erk VfSlg 9336/1982 als gleichheitswidrige aufgehobenen Zuständigkeitstatbestand ‚Gemeindegut‘ reguliert worden sei. Hätte die historische Agrarbehörde diesen Zuständigkeitstatbestand angezogen, seien damit auch die Eigentumsverhältnisse bindend entschieden. Auf das historische Begriffsverständnis der Behörde soll es nicht ankommen, weil die Bescheide objektiv und im Sinn des durch das Erkenntnis 9336/1982 definierten (neuen) Begriffsverständnisses zu interpretieren seien.

Wir erlauben uns gem. VGG § 38 Abs. 4 folgende Anfrage zu stellen:

- Wurden bzgl. der Frage, ob die oben erwähnten höchstgerichtlichen Entscheidungen das Ergebnis der Hauptteilung zwischen der Stadt Feldkirch und der Agrargemeinschaft Altstadt kippen könnten, je ein Rechtsgutachten eingeholt?
 - Wenn ja, was war das Ergebnis dieses Rechtsgutachtens?
- Wurde zwischen der Stadt Feldkirch und den anderen in Feldkirch ansässigen Agrargemeinschaften je eine Hauptteilung durchgeführt?
 - Wenn ja: Was war das Ergebnis dieser Hauptteilungen?
 - Wenn ja: Wurden bzgl. der Frage, ob die oben erwähnten höchstgerichtlichen Entscheidungen das Ergebnis dieser Hauptteilungen kippen könnten, je ein Rechtsgutachten eingeholt?“

Vizebürgermeister Matt kündigt die schriftliche Beantwortung an.

Zu Wort meldet sich DSA Rietzler mit folgender Anfrage gem § 38 Abs. 4 GG:

„Im Sinne des ‚Feldkirch 800 Humanismus Mottos‘ sollte das Gemeinwohl jedem Feldkircher Bürger ein Anliegen sein. Wir als gewählte Bürgervereiner sollten dies noch mehr beherzigen. Eine Zertifizierung als Gemeinwohl-Stadt scheint unumgänglich.“

Deshalb folgende Anfrage zum Mitarbeiter Arbeitsschutz (Gemeinwohl Handbuch (GWH) S. 38):

- Wie werden die Arbeitszeiten eingeteilt?
- Gibt es flexible Arbeitszeitmodelle?
- Welche?
- Wer entscheidet, wann und wie viel er/sie arbeitet?
- Wie hoch ist der Grad der Selbstorganisation?
- Besteht die Möglichkeit zur Nutzung von Home Office?

Mitarbeiter (GWH S. 49):

- Welche Vorstellungen haben die MitarbeiterInnen zum sinnvollen Einsatz ihrer Arbeitszeit?
- Welche Arbeitszeitgestaltung wäre aus ihrer Sicht erstrebenswert?

Diese Fragestellungen sollten allen Parteien ein Anliegen sein. Deshalb hoffen wir, dass diese Fragen einen Anstoß liefern, um den Nutzen einer Gemeinwohl-Ökonomie Bilanz zu verdeutlichen.

Ein Auditierungsverfahren unter Einbeziehung des Vereins zur Förderung der Gemeinwohl-Ökonomie sollte angestrebt werden.

Ist dies bereits geplant?“

Zu Wort meldet sich STR Scharf (regt an, im Sozialausschuss ein Konzept auszuarbeiten, wie die am stärksten von Armut betroffenen Personen mit den 50.000 Euro, die im Voranschlag budgetiert seien, am besten erreicht werden könnten).

Zu Wort meldet sich Vizebürgermeister Matt (die Idee des Sondertopfes habe STV Dr. Baschny eingebracht; STR für Soziales werde gemeinsam mit STV Dr. Baschny und mit

dem Sozialausschuss ein Konzept ausarbeiten, in das die Vorschläge von STR Scharf mit einfließen könnten).

Zu Wort meldet sich STR Scharf (die AG Armutsbekämpfung sei in der vorhergehenden Legislaturperiode gegründet worden, es habe die Informationskampagne gegeben, wo Anträge gestellt werden können; diese Arbeitsgruppe noch einmal zu verstärken sei schon lange am Tisch).

Es entwickelt sich eine kurze Diskussion: STR Dr. Rederer (STR Scharf stehe es nicht zu, ihm Aufträge zu erteilen; im Sozial- und Wohnungsausschuss würden sie sich des Themas annehmen), STR Scharf (sie entscheide selbst, in welcher Art und Weise sie sich zu Wort melde).

Vizebürgermeister Matt schließt die Sitzung um 19.35 Uhr.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende